



Leistungsbeschreibung
für den
Corporate Internet Access

Version 1.0

Priority Telecom GmbH
Erlachplatz 2-4
A-1100 Wien
Gratis Business Hotline 0800 252 252
Fax: +43-(0)1-252 52 252
E-Mail: businessinfo@priority.at
www.priority.at

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|--|----|
| 1 | Definitionen | 3 |
| 2 | Abkürzungen | 4 |
| 3 | Allgemeines..... | 4 |
| 4 | Leistungsbeschreibung | 5 |
| 5 | Herstellung des Corporate Internet Access | 5 |
| 6 | Schnittstellenbedingungen..... | 7 |
| 7 | Vorzeitige Vertragsauflösung..... | 8 |
| 8 | Software | 8 |
| 9 | Einrichtungen | 8 |
| 10 | Peripheriegeräte des Kunden..... | 9 |
| 11 | Umzug / Übersiedlung / Bereitstellung der Dienste an einem neuen Ort | 9 |
| 12 | Service Levels | 9 |
| 13 | Information und Ansprechpartner..... | 10 |
| 14 | Zahlungsverzug, Außerordentliche Kündigung | 10 |
| 15 | Rechtliche Grundlagen | 11 |
| 16 | Berichte..... | 11 |

1 Definitionen

Die Definitionen in dieser Leistungsbeschreibung, dem Bestellformular und dem Angebot werden wie folgt festgelegt:

1.1 Service-Übergabepunkt

Der Endpunkt der Telekommunikationsinfrastruktur der Priority Telecom am Standort des Kunden, der dazu dient, die Peripheriegeräte des Kunden anzuschließen und dadurch den Kunden in die Lage versetzt, Dienste über diese Infrastruktur zu nutzen.

1.2 Kabeleintrittspunkt

Der physische Ort, an dem die Telekommunikationsinfrastruktur von Priority Telecom in das Gebäude eintritt in dem sich der Übergabepunkt befindet an den der Vertragspartner den Dienst geliefert erhält.

1.3 Wartung

Arbeiten, die Priority Telecom in regelmäßigen Abständen zum Erhalt und zur Verbesserung der Funktionalität der angebotenen Dienstleistungen durchführen muss.

1.4 Leistung

Alle Aktivitäten (im Auftrag) der Priority Telecom zur Erbringung des vertraglich vereinbarten Dienstes.

1.5 Leistungserbringung

Bereitstellung des vertraglich vereinbarten Dienstes an die Vertragspartner für die Vertragsdauer in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Priority Telecom, dieser Dienstleistungsvereinbarung und des Bestellformulars sowie sämtlicher darin enthaltener Anhänge.

1.6 Geschäftszeiten

Werktags von 8 bis 18 Uhr

1.7 Kundenstandort

Das oder die Gebäude samt dem umgebenden Gelände, das der Vertragspartner insgesamt oder teilweise zu nutzen berechtigt ist und in dem der Vertragspartner den vereinbarten Dienst nutzen möchte.

1.8 Peripheriegeräte

Sämtliche technische Einrichtungen mit ihren Betriebsmitteln (z.B. Stromversorgung, Software, etc.) - einschließlich der Kabelstrecke(n) ab dem Übergabepunkt, die sich im Eigentum oder im Gebrauch der Vertragspartner befinden, am Standort installiert und mit dem Übergabepunkt verbunden sind.

1.9 Werkzeuge

Montag bis Freitag, mit Ausnahme der nationalen Feiertage.

1.10 Ethernet Frame

Eine Serie strukturierter aufeinander folgender Bits entsprechend der Norm IEEE 802.3

1.11 Leitungskapazität

Anzahl der Bits pro Sekunde, die zwischen zwei Endpunkten einer Leitung maximal übertragen werden können.

1.12 Burst Rate

Die Übertragungsrate in Bits pro Sekunde zwischen zwei Leitungsendpunkten, um welche ein Teilnehmer die garantierte Übertragungsrate (s. 1.14) innerhalb der Leitungskapazität zu überschreiten berechtigt ist.

1.13 Garantierte Übertragungsrate/Vereinbarte Informationsrate („Committed Information Rate, CIR“)

Die vertraglich vereinbarte garantierte Übertragungsrate. Die garantierte Anzahl an Bits pro Sekunde, die sich jederzeit zwischen zwei Endpunkten einer Leitung übertragen lassen.

1.14 Mietleitung

Eine permanente Verbindung in beide Richtungen mit einer vereinbarten Leitungskapazität zwischen zwei Kundenstandorten für die bittransparente Übertragung von digitalem Kundenverkehr unabhängig vom Inhalt der Übertragung.

1.15 MetroLAN (Ethernet-Mietleitung)

Eine permanente digitale Verbindung in beide Richtungen mit einer vereinbarten Leitungskapazität und garantierter Datenübertragungsrate zwischen zwei Orten für die Übertragung von Kundenverkehr, der in Ethernet-Frames (s. 1.11) enthalten ist, gleich ob als Sprache, Videobilder oder Daten.

1.16 Vertragspartner

Das Unternehmen/der Kunde, das/der mit Priority Telecom eine Vereinbarung getroffen hat.

1.17 Leistungsbeginn

Zeitpunkt, zu dem Priority Telecom dem Vertragspartner die Nutzung des Dienstes ermöglicht.

2 Abkürzungen

| | |
|------|--|
| CS | Customer Service (Bereich für die Betreuung von Großkunden) |
| CEP | Cabel Entry Point (Kabeleintrittspunkt) |
| CP | Connection Point (Übergabepunkt) |
| CPE | Customer Premises Equipment (Betriebsanlagen des Kunden) |
| ELL | Ethernet Leased Lines (Ethernet-Mietleitung) |
| ES | European Standard (Europäischer Standard) |
| FELL | Fast Ethernet Leased Line (Fast Ethernet-Mietleitung) |
| ISDN | Integrated Services Digital Network |
| NWS | Network Services |
| SLA | Service Level Agreement (Dienstleistungsvereinbarung) |
| CIR | Committed Information Rate |
| DNS | Domain Name System |
| RIPE | Réseaux IP Européens http://www.ripe.net |

3 Allgemeines

Der Vertrag zwischen Priority Telecom und dem Vertragspartner über die Bereitstellung des Dienstes besteht aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Priority Telecom, dem Service Level Agreement, dieser Leistungsbeschreibung, dem Bestellformular (+ dem Angebot) und sämtlichen dazugehörigen Anhängen.

4 Leistungsbeschreibung

Priority Telecom GmbH überlässt ihrem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten am vom Kunden gewünschten Standort einen Corporate Internet Access. Der Corporate Internet Access besteht in der Regel aus einer Anschalteneinrichtung, die als Netzabschlusspunkt durch eine Zugangsleitung mit einem von Priority Telecom definierten Abschluss (Kabelausmündung) des bereits bestehenden Teiles des festen Netzes verbunden ist. Die allenfalls notwendige Stromversorgung für den Corporate Internet Access ist vom Kunden bereitzustellen.

Die technische Ausführung des Corporate Internet Access bleibt Priority Telecom überlassen.

Der für den Corporate Internet Access notwendige Router ist vom Kunden bereitzustellen. Gegen Aufpreis wird von Priority Telecom ein gemanagtes Routerprodukt zur Verfügung gestellt.

Der Standort eines Corporate Internet Access wird im allgemeinen durch die Angabe einer Anschrift und der Räumlichkeiten des Kunden (Stiege, Stock, Türnummer, usw.) bezeichnet.

Werden die Räumlichkeiten des Kunden, in denen Priority Telecom Einrichtungen überlassen werden sollen, durch Räumlichkeiten über die der Kunden kein Verfügungsrecht hat, getrennt, wobei dies durch eine unterschiedliche Bezeichnung (z.B. bei Hausnummer, Stiege, Stock, Türnummer, usw.) zum Ausdruck kommt, so liegen unterschiedliche Standorte vor.

Das Service Corporate Internet Access von Priority Telecom setzt sich aus folgenden Einzeldienstleistungen zusammen:

- Mietleitungen: transparente Mietleitung, anhand derer der Vertragspartner ihre optimale Datendurchsatzrate bestimmen kann (Committed Information Rate - CIR). Über diese CIR hinaus hat der Vertragspartner die Möglichkeit, zusätzlichen Internetverkehr zu „bursten“, der monatlich berechnet und in Rechnung gestellt wird.
- Internetzugang: Internetverbindung, die über den Backbone der Priority Telecom und in Kombination/Kooperation mit einem Transitpartner bereit gestellt wird. Auf diese Weise liefert Priority Telecom dem Vertragspartner einen multi-homed Dienst.
- DNS-Dienst: Der Vertragspartner kann sowohl den primären als auch den sekundären Domain-Namenssystem(DNS)-Server der Priority Telecom nutzen.
- Netzwerk-Statistiken: Der Vertragspartner kann die von ihm genutzte Bandbreite (sowohl CIR als auch burst) anhand der Online-Netzwerkstatistiken sehen und überprüfen [<http://portal.prioritytelecom.com>].

Optionale Zusatzdienste:

- Sekundäres DNS-Service: Betreibt der Vertragspartner einen eigenen primären DNS-Server, so kann dieser den sekundären DNS-Server der Priority Telecom als Ausfallsicherung nutzen.
- Mail-Fallback: Betreibt der Vertragspartner einen eigenen Mail-Server, so kann er den Mail-Fallbackserver von Priority Telecom als Ausfallsicherung für höchstens 5 Tage und maximal 2 GB nutzen.
- IP-Adressen: Priority Telecom übernimmt im Namen des Vertragspartners die Beantragung der benötigten IP-Adressen bei RIPE. Dieser Antrag muss mittels ausgefülltem IP Justification (IPJ)-Formular von Priority Telecom gestellt werden.
- Domain-Namen: Priority Telecom übernimmt im Namen des Vertragspartners die Beantragung der benötigten Domain-Namen.

5 Herstellung des Corporate Internet Access

Priority Telecom installiert in Absprache mit dem Kunden an einer geeigneten und für eine allfällige Entstörung leicht zugänglichen Stelle einen Corporate Internet Access. Sind vom Kunden bauliche Änderungen am Kundenstandort geplant, welche den leichten Zugang zum Corporate Internet Access einschränken, so ist Priority Telecom über dies zu informieren. Für den Corporate Internet Access wird in der Regel eine Anschalteneinrichtung installiert. Die allenfalls notwendige Stromversorgung obliegt dem Kunden. Die elektrischen und mechanischen Schnittstellenbedingungen sind unter Punkt 6 dieser Leistungsbeschreibung angeführt.

Abgesehen von den elektrischen und mechanischen Schnittstellenbedingungen bleibt die Gestaltung der Anschalteinrichtung Priority Telecom überlassen. Der Kunde hat diesbezüglich keinen Anspruch auf Beistellung einer Anschalteinrichtung in bestimmter Ausführung.

Die Herstellung des Corporate Internet Access erfolgt entsprechend den bei Priority Telecom zur Zeit der Ausführung geltenden Regeln für die Standardinstallation. Der Kunde hat nötigenfalls für die Liegenschaften oder Gebäude, die für die Herstellung des Corporate Internet Access in Anspruch genommen werden müssen, eine schriftliche Erklärung des Verfügungsberechtigten beizubringen, wonach dieser mit der Herstellung des Corporate Internet Access einverstanden ist. Sind für die Zuleitung der Zugangsleitung des Kunden Grabungsarbeiten oder zusätzliche Netzbauten durch Priority Telecom erforderlich, kann Priority Telecom einen Baukostenzuschuss einheben.

Die Kosten für allenfalls notwendige Schutzmaßnahmen gegen Fremdspannungsbeeinflussung hat der Kunde zu tragen, falls er Verursacher derselben ist.

Wird innerhalb von Gebäuden die Führung der Zugangsleitung unter Putz in Verrohrungen gewünscht oder ist dies aus anderen nicht von Priority Telecom zu vertretenden Gründen erforderlich (z.B. Auflage des Verfügungsberechtigten), so sind vom Kunden die Genehmigungen bereitzustellen und die allfälligen dadurch entstehenden Zusatzkosten der Sonderbauweise zu tragen. Die Zugangsleitung darf nicht mit anderen Leitungen (z.B. elektrischen Leitungen) gemeinsam in einer Verrohrung oder in einem Rohrzug eines Kabelkanals untergebracht werden.

Kann die Zugangsleitung zur Gänze oder in Teilstrecken nicht von Priority Telecom bereitgestellt werden, so ist die Benützung von privaten Übertragungswegen gestattet, sofern die in dieser Leistungsbeschreibung angeführten Schnittstellenbedingungen eingehalten werden. Es obliegt dem Kunden, die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Inhaber solcher Übertragungswege abzuschließen und dafür zu sorgen, dass die Übertragungswege ständig betriebsbereit gehalten werden.

Befindet sich die Anschlussadresse des Services zum Zeitpunkt des Einlangens der Bestellung im Netzausbaugebiet von Priority Telecom, so erfolgt die betriebsfähige Bereitstellung nach beidseitiger Vereinbarung an dem vom Kunden angegebenen Wunschtermin, spätestens jedoch neun (9) Wochen ab Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Sind für die Herstellung des Service die Durchführung von Grabungsarbeiten, Installationsarbeiten – die über die Standardinstallation hinausgehen – oder Leistungen durch Dritte notwendig, so verlängert sich die Frist um den für die Durchführung dieser Arbeiten notwendigen Zeitraum.

Der Kunde muss auf eigene Kosten die geeigneten und erforderlichen Räumlichkeiten (z.B. hinsichtlich Luftfeuchtigkeit und Temperatur) bereitstellen und in geeignetem Zustand erhalten. Alle Aufwendungen in Zusammenhang mit der Instandhaltung, Aufwendungen für Ausbesserungen, Installation und Abtragung der Einrichtungen hat der Kunde zu tragen.

Erfüllt der Kunde nicht alle notwendigen Voraussetzungen, kann Priority Telecom, unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei (2) Wochen, vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde hat in diesem Fall Priority Telecom alle bisherigen Aufwendungen aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis zu ersetzen. Bei Stornierung der Bestellung kann Priority Telecom zusätzlich zu den Herstellungskosten mindestens ein Monatsentgelt einheben.

Wird der Herstellungstermin, vom Kunden oder durch vom Kunden beauftragten Dritten verursacht, verzögert, ist Priority Telecom berechtigt, ab dem zugesagten Herstellungstermin das monatliche Entgelt zu verrechnen. Wird Priority Telecom spätestens zwei Wochen nach Auftragsbestätigung seitens Priority Telecom durch den Kunden von einer etwaigen Verzögerung verständigt, verlängert sich der von Priority Telecom genannte Herstellungstermin entsprechend um diesen Zeitraum, jedoch um maximal vier (4) Wochen.

Kommt es vor der Fertigstellung der Installation des Priority Telecom Corporate Internet Access zu einem Rücktritt des Vertrages durch den Kunden, so wird dem Kunden das Anschlussentgelt für einen Neuanschluss in Rechnung gestellt.

Der Zeitpunkt, ab dem die vereinbarten Lieferungen und Leistungen dem Kunden zur Verfügung stehen, wird in der Folge als Bereitstellungsdatum bezeichnet. Mit der Unterschrift des Abnahmeprotokolls bestätigt der Kunde die einwandfreie Funktion der bereitgestellten Dienste. Der Kunde ist verpflichtet, den ihm von Priority Telecom genannten Ansprechpartner über allfällige, einen Betrieb beeinträchtigende Mängel innerhalb einer Frist von fünf (5) Werktagen nach der Bereitstellung der Dienste ebenfalls schriftlich zu informieren. Sollte der Vertragspartner Priority Telecom innerhalb dieser Frist keine Mängel bekannt geben, so gelten die im Vertrag festgelegten Dienste als angenommen. Setzt der Kunde Priority Telecom innerhalb dieser Frist über Mängel in Kenntnis, so wird sich Priority Telecom bemühen, diese zu beheben und in weiterer Folge dem Kunden ein neues Bereitstellungsdatum mitteilen. Sollte Priority Telecom feststellen, dass kein solcher Mangel vorliegt oder das Problem auf einen Hard-, Soft- und / oder Netzwerkfehler des Kunden oder eines Dritten zurückzuführen ist, so gilt das ursprünglich von Priority Telecom genannte Bereitstellungsdatum.

Bevor Priority Telecom seine Dienste erstmalig oder aufgrund von Änderungswünschen bereitstellt, muss der Kunde das Bestellformular ausfüllen und firmenmäßig zeichnen. Ebenso sind die geschäftsspezifischen und technischen Fragen zu beantworten. Beides ist an Priority Telecom zu retournieren. Priority Telecom stellt seine Dienste in Übereinstimmung mit den erhaltenen Informationen bereit. Vor Erhalt der gewünschten Informationen ist Priority Telecom nicht verpflichtet, mit der Bereitstellung des vom Kunden gewünschten Dienstes zu beginnen. Priority Telecom haftet nicht für allfällige Verzögerungen und Probleme, die auf unvollständige oder falsche Angaben zu den gewünschten Informationen des Kunden zurückzuführen sind; ebenso wenig haftet Priority Telecom für die Bereitstellung des gewünschten Dienstes im Fall mangelnder Kooperationsbereitschaft seitens des Kunden.

Die Bereitstellung des Dienstes erfolgt mit Hilfe der Durchführung eines Testberichts durch Priority Telecom, aus dem hervorgeht, dass der Dienst gemäß der vereinbarten Spezifikationen funktioniert.

6 Schnittstellenbedingungen

| Bezeichnung | Übertragungsrate in Mbit/s | Rahmenstruktur | Schnittstelle | | Sonstiges |
|----------------|----------------------------|-----------------------------------|---------------|--------------------------------------|---------------------------|
| E1 | 2,048 | G.703 | elektrisch | 75 Ohm (BNC) 120 Ohm (RJ 45), LSA | |
| 10/100Base-T | 2/4/6/8/10 | Ethernet IEEE 802.3 MAC frames | elektrisch | RJ 45, IEEE 802.3u | duplex auto speed auto |
| E3 | 34,368 | G.703 | elektrisch | 75 Ohm (BNC) | |
| 10/100Base-T | 34,368 | Ethernet IEEE 802.3 MAC frames | elektrisch | RJ45, IEEE 802.3u | duplex auto speed auto |
| T3, DS3 | 44,736 | G.703 | | 75 Ohm (BNC) | |
| 10/100Base-T | 44,736 | Ethernet IEEE 802.3 MAC frames | elektrisch | RJ45, IEEE 802.3u | duplex auto speed auto |
| 100Base-T | 100 | Ethernet IEEE 802.3 MAC frames | elektrisch | RJ45, IEEE 802.3u | duplex auto speed auto |
| 1000Base-SX/LX | 50/100/150 | Gigabit Ethernet | optisch | 850/1310 nm, SC/8APC IEEE 802.3z | |
| E 4 | 139,264 | G.703 | elektrisch | 75 Ohm (BNC) | |
| STM 1 | 155,520 | G.703, G.707 | elektrisch | 75 Ohm (BNC) | |
| STM 1 | 155,520 | G.957, G.707 | optisch | SC/8APC | |
| STM 4 (c) | 622,080 | G.957, G.707 | optisch | SC/8APC | |

| | | |
|-----------------------|----------------|------------------|
| Optischer Pegel | Sendepiegel TX | Empfangspegel RX |
| Single-Mode (1300 nm) | -15 bis -8 dBm | -8 bis -28 dBm |

7 Vorzeitige Vertragsauflösung

Sollte Priority Telecom das Vertragsverhältnis frühzeitig beenden, da der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, so hat der Kunde einen Betrag in folgender Höhe als Entgelt für Gewinnentgang (gilt nicht als Pönale, sondern als „Kompensationszahlung bei frühzeitiger Vertragsauflösung“) an Priority zu entrichten: einhundert Prozent (100%) aller Gebühren und Entgelte, die für die zwischen Kündigungsdatum und Ende des ersten Vertragsjahres liegende Leistungsperiode in Rechnung gestellt worden wären; ferner fünfundsiebzig Prozent (75%) aller Gebühren und Entgelte, die innerhalb des zweiten Vertragsjahres (sofern ein solches vereinbart worden ist) fällig geworden wären; und fünfzig Prozent (50%) aller Gebühren und Beträge, die in jedem weiteren Folgejahr (sofern solche vereinbart worden sind) fällig geworden wären. Handelt es sich um Dienste, die – ausschließlich oder zusätzlich zu einer monatlichen Pauschale - nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet werden, so ist für die - laut Vertrag - noch verbleibenden Vertragslaufzeit eine Kompensationszahlung in folgender Höhe zu entrichten: Bis dahin angefallener durchschnittlicher Verbrauch pro Monat multipliziert mit der Anzahl der laut Vertrag anfallenden Restlaufzeit. Der Kunde hat diesen Betrag innerhalb von fünf (5) Werktagen, vom Zeitpunkt der Vertragsauflösung an gerechnet, zu zahlen.

8 Software

Für den Fall, dass Priority Telecom dem Kunden in Zusammenhang mit den vereinbarten Diensten auch Software bereitstellt, gewährt ihm Priority Telecom eine nicht exklusive, nicht übertragbare Lizenz, die nicht weitergegeben und nur soweit verwendet werden darf, als diese für eine Nutzung der Dienste von Priority Telecom erforderlich ist. Der Kunde darf die Software ausschließlich zur Erstellung von Backups kopieren; er darf sie weder nachbauen, dekompileieren oder in ihre Bestandteile zerlegen.

Verwendet der Kunde von Priority Telecom zur Verfügung gestellte Software und wird währenddessen gegen den Kunden seitens einer dritten Partei eine Klage auf Verletzung geistigen Eigentums eingebracht, so erklärt sich Priority Telecom einverstanden, auf eigene Kosten entweder (i) für den Kunden die Rechte sicherzustellen, die eine Verwendung der Software ohne Verletzung der Rechte einer dritten Partei möglich machen, oder (ii) die Software, die zu einer solchen Rechtsverletzung geführt hat, durch eine Software zu ersetzen, die eine solche Rechtsverletzung ausschließt. (Ausgenommen sind jene Fälle, wo einer solchen Klage ein Missbrauch oder eine Abänderung der Software durch den Kunden zugrunde liegt.)

9 Einrichtungen

Der Kunde stellt die geeigneten und erforderlichen Räumlichkeiten bereit, hält sie in geeignetem Zustand und sorgt für Sauberkeit und Ordnung. Am Aufstellungsort muss eine Lufttemperatur zwischen +5°C und +40°C und eine relative Luftfeuchtigkeit zwischen 5% und 85% (nicht kondensierend) herrschen. In dem von Priority Telecom beigestellten Rack dürfen keine nicht im Eigentum von Priority Telecom befindlichen Teile angebracht werden. Weiters hat der Kunde für ausreichende Luftzirkulation zu sorgen.

Priority Telecom legt in Absprache mit dem Vertragspartner fest, an welcher Stelle am Kundenstandort die vereinbarten Dienstleistungen angeschaltet werden. Die Länge des zu installierenden Kabels zwischen dem Kabeleintrittspunkt und dem Service-Übergabepunkt darf nicht mehr als zehn (10) Meter betragen. Wird diese Länge überschritten, verrechnet Priority Telecom dem Vertragspartner diese zusätzlichen anfallenden Kosten. Die Höhe der Aufwendungen hängt von dem Arbeitsaufwand, der Beschaffenheit vor Ort, der Dauer der Arbeiten und von den verwendeten Materialien ab.

Wenn auch Dritte Rechte am Standort besitzen und der Service-Übergabepunkt sich in einem Raum befindet, der gemeinschaftlich genutzt wird, gilt folgendes: Priority Telecom darf diesen Service-Übergabepunkt für die Lieferung mehrerer Dienste an Dritte nutzen. Der Kunde hat die in diesem gemeinschaftlich genutzten Raum installierten Geräte der Priority Telecom vor Schäden und unberechtigte Einflussnahmen Dritter hintan zu halten.

Die Installation des Kabels zwischen dem Service-Übergabepunkt und den Peripheriegeräten ist nicht Teil der vereinbarten Leistung. Der Vertragspartner hat selber für die Verkabelung zwischen dem Service-Übergabepunkt und den Peripheriegeräten Sorge zu tragen. Auf Anfrage des Vertragspartners kann die Installation des Kabels zwischen dem Service-Übergabepunkt und den Peripheriegeräten des Vertragspartners von Priority Telecom durchgeführt werden. Diese zusätzlichen Arbeiten wird Priority Telecom dem Vertragspartner gesondert in Rechnung stellen. Die Höhe der Rechnungssumme hängt von der verlegten Kabellänge ab. Falls die tatsächlichen Kosten vom vereinbarten Umfang erheblich abweichen, so wird die Höhe der Aufwendungen auf Grundlage des tatsächlichen Arbeitsaufwandes, der Beschaffenheit und Dauer der Arbeitsleistung und verwendeten Materialien berechnet.

10 Peripheriegeräte des Kunden

Die verwendeten Peripheriegeräte des Kunden müssen den gesetzlichen Vorschriften und Normen entsprechen. Der Vertragspartner darf Peripheriegeräte mit abweichenden Spezifikationen nur dann anschließen, wenn eine entsprechende schriftliche Genehmigung seitens Priority Telecom vorliegt.

11 Umzug / Übersiedlung / Bereitstellung der Dienste an einem neuen Ort

Sollte der Kunde seine Geschäftsräumlichkeiten in ein anderes Gebäude verlegen, so besprechen und planen der Kunde und Priority Telecom einen solchen Umzug gemeinsam. Der Kunde muss Priority Telecom über den jeweiligen Kundenberater zumindest einhundertundfünfzig (150) Tage zuvor und in schriftlicher Form von dieser Absicht in Kenntnis setzen. Priority Telecom hat in der Folge dreißig (30) Tage Zeit, dieses Projekt entweder (unter Angabe von Gründen) abzulehnen oder dem Kunden einen schriftlichen Kostenvoranschlag für den Umzug sowie etwaige Entgeltänderungen zukommen zu lassen. Der Kunde hat nach Erhalt dieses Kostenvoranschlags dreißig (30) Tage Zeit, diesen entweder anzunehmen oder abzulehnen. Antwortet der Kunde innerhalb dieser Frist nicht, so wird sein Einverständnis angenommen. Ein Kostenvoranschlag für die Bereitstellung der Dienste an einem anderen Standort, der von Priority Telecom erstellt und vom Kunden angenommen wird, ist als neuer Auftrag anzusehen. Für den Fall, dass der Kunde (a) in ein Gebiet umzieht, in dem Priority Telecom über keine eigene Infrastruktur verfügt, bzw. (b) den Kostenvoranschlag von Priority Telecom nicht annimmt, hat der Kunde gemäß Punkt 6 dieser Leistungsbeschreibungen „Kompensationszahlungen bei frühzeitiger Vertragsauflösung“ zu leisten.

Für den Fall, dass der Kunde innerhalb des gleichen Standorts übersiedelt, muss er seinem Kundenberater mindestens hundertzwanzig (120) Tage vor dem geplanten Umzugstermin Bescheid geben. Die Übersiedlung der vereinbarten Dienste an den neuen Anschlussstandort erfolgt in Abstimmung zwischen Priority Telecom und dem Kunden. Der Kunde ist für den Anschluss seiner Peripheriegeräte und Netzwerke am neuen Standort allein verantwortlich; die Kosten, die Priority Telecom bei der neuerlichen Bereitstellung der Dienste entstehen, trägt ausschließlich der Kunde.

12 Service Levels

Mit den im Service Level Agreement angeführten Service Levels garantiert Priority Telecom die Reaktion auf etwaige Störungen der Leistungen innerhalb der Netzabschlusspunkte (einschließlich).

Die Service Levels schließen die Wartung von Endgeräten des Kunden nicht ein.

Sollte der Kunde Priority Telecom über eine Störung informieren und stellt das technische Fachpersonal von Priority Telecom (oder das eines von Priority Telecom beauftragten Dritten) fest, dass die beanstandete Störung nicht von Priority Telecom zu verantworten ist, so hat der Kunde den angefallenen Aufwand von Priority Telecom zu ersetzen. Der Kunde hat die Kosten einer Störungsbehebung bzw. Inanspruchnahme von Priority Telecom dann gesondert zu tragen, wenn die Störung in seinem räumlichen Bereich durch ihn selbst oder Dritte verursacht wird (z.B. Beschädigung der Anschalteinrichtung, der Zugangsleitung oder anderer installierter Anlagen und Einrichtungen) oder wenn die Störung nicht in der Anlage selbst liegt.

Die Störungsannahme erfolgt unter der Gratis Business Hotline 0800 252 252.

2.1.1.1 Service Level Corporate Services „Standard“

Das Service Level Corporate Services „Standard“ ist bei jedem Anschluss im monatlichen Entgelt enthalten.

Die Kosten für Betrieb und Wartung der Anlagen und sämtlicher technischer Einrichtungen von Priority Telecom entsprechend des Service Level Corporate Services „Standard“ sind mit dem monatlichen Entgelt abgegolten.

2.1.1.2 Optionales Service Level

Optional bietet Priority Telecom seinen Kunden ein höheres Service Level mit rascheren Reaktionszeiten an. Für Betrieb und Wartung der Anlagen gemäß dem optionalen Service Level Corporate Services „Erweitert“ wird dem Kunden ein zusätzliches monatliches Entgelt von EUR 29,00 gesondert in Rechnung gestellt. Die Reaktionszeiten der Serviceklassen sind dem Service Level Agreement zu entnehmen.

Der Kunde hat das Recht, jeweils mit Ende des Monats das optionale Service Level zu kündigen, um in der Folge wieder dem Service Level Corporate Services „Standard“ zugeordnet zu werden.

Das Service Level Corporate Services „Premium“ setzt Equipmentredundanz voraus.

13 Information und Ansprechpartner

Für nähere Informationen bezüglich Mietleitungen, Ethernet-Mietleitungen und anderer Dienste von Priority Telecom stehen dem Vertragspartner innerhalb der Geschäftszeiten die Mitarbeiter des Bereichs Customer Service zur Verfügung.

Im Störfall findet die Kommunikation zwischen den Vertragspartnern ausschließlich über die vorab kommunizierten Personen statt.

14 Zahlungsverzug, Außerordentliche Kündigung

Zusätzlich zu den in den unter § 4 bzw. § 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgehandelten Punkten sind die Vertragspartner berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen, wenn:

- ein Vertragspartner die Bedingungen dieser Vereinbarung schwerwiegend verletzt, sodass die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für die kündigende Partei unzumutbar wird und der andere Vertragspartner diese Verletzung und deren Folgen nicht binnen dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Aufforderung mittels einem eingeschriebenen Brief der verletzten Partei vollständig beseitigt hat;

Darüber hinaus kann Priority Telecom das Vertragsverhältnis durch eine außerordentliche Kündigung beenden, wenn:

- Priority Telecom eine weitere Erbringung der Leistung aus technischen oder betrieblichen Gründen, die sie nicht selbst verursacht hat, unzumutbar ist;

Beide Vertragspartner können den Vertrag in schriftlicher Form frühzeitig auflösen, falls ein Vertragspartner keine Schritte setzt um seinen vertraglichen Pflichten nachzukommen. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung oder nach Ende der Laufzeit bleiben, über diesen Zeitpunkt hinaus, etwaige Rechte und Pflichten bestehen, die sich durch den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Verzug ergeben. Sollte es infolge einer Vertragsverletzung zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung kommen, so steht es dem nichtvertragsbrüchigen Vertragspartner frei, Schadenersatzansprüche geltend zu machen, vorausgesetzt, dass in Übereinstimmung mit diesem Vertragspunkt sowohl die Informationspflicht erfüllt, als auch dem anderen Vertragspartner Zeit und Möglichkeit gegeben wurde, die Vertragsverletzung zu beheben bzw. seine rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

15 Rechtliche Grundlagen

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Haftung von Priority Telecom hinsichtlich der Überwachung sämtlicher Informationen und übertragener Inhalte, die der Vertragspartner mittels der von Priority Telecom bereitgestellten Dienste bezieht bzw. tätigt, sich ausschließlich nach dem österreichischen E-Commerce Gesetz (ECG) richtet.

16 Berichte

Auf Anfrage erhält der Vertragspartner die folgenden Berichte gegen ein zusätzliches, von Priority Telecom festgesetztes Entgelt:

- (a) periodische Berichte über Störfälle
- (b) Testberichte